Gemeinsame Schulordnung
Bildungszentrum Bad Schussenried

Alle Schülerinnen und Schüler haben das Recht, ungestört zu lernen, alle Lehrkräfte haben das Recht, ungestört zu lehren.

Grundwerte

Respekt und Rücksichtnahme
Ehrlichkeit und Engagement
Achtsamkeit und Anerkennung
Lern- und Leistungsbereitschaft

Meinungen und Interessen bestimmen das Zusammenleben von Menschen. In unserem Bildungszentrum treffen verschiedene Meinungen und Interessen von Schülern, Eltern und Lehrkräften aufeinander. Unsere Schulordnung bildet eine gemeinsame Basis, damit ein geregeltes Zusammenleben möglich wird. Die Schulordnung gilt für alle, die sich an der Schule aufhalten beziehungsweise an schulischen Veranstaltungen teilnehmen.
Alle Lehrerinnen und Lehrer von Grund- und Werkrealschule, Realschule und Progymnasium sind für alle Schülerinnen und Schüler weisungsberechtigt.

1. Grundsätze

- Wir respektieren einander und nehmen auf andere Rücksicht.
- Wir achten auf Sauberkeit und behandeln das Eigentum anderer mit Sorgfalt.
- Wir verzichten auf Gewalt.
- Wir Schülerinnen und Schüler zeigen Lern- und Leistungsbereitschaft, erledigen unsere Hausaufgaben und befolgen die Anweisungen aller Lehrkräfte des Bildungszentrums.

2. Umsetzung

2.1 Umgang zwischen allen am Schulleben Beteiligten:

- Wir pflegen einen höflichen Umgangston.
- Probleme und Konflikte lösen wir im Gespräch und nicht mit Macht und Gewalt.
- Die Lehrkräfte sind für die Schülerinnen und Schüler aller Schulen verantwortlich.

2.2 Gemeinsame Aufgaben aller im Bildungszentrum

- Jeder ist für die Sauberkeit im Schulzentrum verantwortlich.
- Die Toiletten werden sauber gehalten.

- Alle werden möglichst rechtzeitig über Veränderungen/Vertretungen informiert.
- Alle Schülerinnen und Schüler informieren sich vor Beginn und nach Unterrichtsende über mögliche Vertretungen und sonstige Änderungen.
- Alle Schülerinnen und Schüler beteiligen sich an einem Klassendienst nach einem besonderen Plan.
- Alle Schülerinnen und Schüler sind pünktlich und befinden sich nach dem Läuten im Klassenzimmer auf ihrem Platz.

2.31 Was an unserem Bildungszentrum nicht erlaubt ist

- Der Konsum und das Mitbringen von Drogen (auch Zigaretten, E-Shishas, Alkohol ...). *
- Das Kauen von Kaugummi auf dem gesamten Schulgelände.
- Das Sitzen auf Fensterbänken oder Geländern.
- Das Rennen und Springen im Schulhaus.
- Das Ballspielen oder Werfen mit Gegenständen im Schulgebäude.
- Das Bemalen und Beschädigen von fremdem Eigentum. *
- Das offene Tragen, Anschalten oder Nutzung von Handys und anderen elektronischen Unterhaltungsmedien jeglicher Art während des gesamten Schultages, auch auf den Pausenhöfen.
- Das Werfen und Einreiben mit Schnee.
- Das Mitbringen von Waffen z. B. Messern, Reizgassprays, Softguns u. ä. *
- Das Mitführen von Feuerzeugen, Streichhölzern, Knallkörpern und Laserpointern. *
- Das Verlassen des Schulgeländes während der Schulzeit.
- Das Tragen von Mützen während der Unterrichtszeit und im Schulgebäude.
- Das Benutzen von Skateboards, Kickboards, Einrädern, Inlinern, u.ä. auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden.

* Damit eventuell verbundene Straftaten werden sofort bei der Polizei zur Anzeige gebracht.

2.32 Handyregelung Caspar-Mohr-Progymnasium

Auf dem Schulgelände dürfen keine Handys oder andere internetfähige Geräte (z. B. Smartwatches, Smartglasses…) wahrnehmbar (also weder sichtbar oder hörbar) sein). Das heißt in derSchultasche verstaut und nicht in Hosen- oder Jackentasche.Sie werden entweder nicht mit in die Schule gebracht oder während des gesamten Schultages in der Schultasche aufbewahrt. Die Schule wird zudem

eine Möglichkeit zur sicherenVerwahrung anbieten, beispielsweise in Form einer Handybox. Auch in der Mittagspause dürfen Handys auf dem Schulgelände nicht genutzt werden. Bei Verstößen wird das Handy eingezogen.

Für den Offenen Treff und die Bushaltestelle gelten Sonderregelungen.

An der Bushaltestelle dürfen Handys genutzt werden. Bei Verdacht auf einen Missbrauch (z.B. Verletzung des Persönlichkeitsrechts) können sie jedoch von der aufsichtsführendenLehrkraft eingezogen werden.

Verstöße gegen diese Regelung können mit Maßnahmen nach § 90 SchG geahndet werdenund gegebenenfalls in die Verhaltensnote und als Bemerkung ins Zeugnis einfließen.

2.4 Pausenregelung

Die Pausen dienen zum einen der Erholung, sie sind aber auch zum Wechseln der Fachräume und für den Besuch der Toilette eingerichtet.

- Mit Beginn der großen Pause verlassen alle Schülerinnen und Schüler zügig das Schulgebäude.
- In der großen Pause haben sich die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich auf den Schulhöfen aufzuhalten.
- Das Schulgelände (gekennzeichneter Bereich + Belehrung 2.5.) darf in den Pausen nicht verlassen werden.
- Bei nasser Witterung sind die Grünflächen nicht zu betreten.
- Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.

2.5 Sonstiges

- Der Klassenlehrer/in informiert die Klasse zu Beginn des Schuljahres über die Schulordnung, die Schulbereiche, das Verhalten bei Amok- und Gefahrensituationen, Beurlaubungen, die Entschuldigungsordnung und das Verhalten bei Brand.
- Die Fachlehrer informieren die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres über die Gefahren und Verhaltensregeln innerhalb der jeweiligen Fachräume.
- Dem Sekretariat muss folgendes gemeldet werden:
  a) Änderung der Personalien.
  b) Unfälle auf dem Schulweg oder während der Unterrichtszeit.
  c) Beschädigung von Schuleigentum.
- **Die Schule übernimmt für mitgebrachte Wertgegenstände keine Haftung**.

2.6 Verstöße

Je nach Schwere und Häufigkeit des Verstoßes muss mit Sanktionen gerechnet werden. Dies reicht von einer Ermahnung bis hin zu einem Schulausschluss nach § 90 Schulgesetz.
Bei Vorfällen, die einen Straftatbestand erfüllen (z. B. Diebstahl, Drogen, Erpressung, Körperverletzung), wird die Polizei umgehend informiert.

3. Unterrichtszeiten s. Stundenpläne

4. Grenzen einer Schulordnung

Unsere Regeln ersetzen nicht den gesunden Menschenverstand. Wenn etwas nicht ausdrücklich verboten ist, ist es nicht automatisch erlaubt.
Diese Schulordnung schafft noch keine bessere Wirklichkeit. Sie schafft nur die dafür nötigen Rahmenbedingungen.

5. **Gültigkeit** [...die Schulordnung tritt am 1.12.2011 in Kraft]